



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH I - 2/18

MA 7, Prüfung des Theatervereines Theater foXXfire;

Subventionsprüfung

Prüfung der Maßnahmenbekanntgabe

KURZFASSUNG

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die Umsetzung der im Oktober 2017 veröffentlichten Maßnahmenbekanntgabe, die vom Theaterverein Theater foXXfire zum ursprünglichen Bericht (siehe Tätigkeitsbericht 2016, MA 7, Prüfung des Theatervereines Theater Foxfire; Subventionsprüfung, StRH I - 7-7/15), abgegeben wurde.

Dabei war festzustellen, dass der in der Maßnahmenbekanntgabe geäußerte Stand der Umsetzung bei 13 Empfehlungen mit dem Prüfungsergebnis des Stadtrechnungshofes Wien übereinstimmte. Zwei in Umsetzung gemeldete Empfehlungen und zwei geplante Empfehlungen wurden zwischenzeitlich bereits umgesetzt. Eine Empfehlung war laut Angaben des Theatervereines Theater foXXfire umgesetzt, jedoch konnte bei der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien festgestellt werden, dass sich diese Empfehlung erst in Umsetzung befand. Es wurden keine weiteren Empfehlungen ausgesprochen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand.....	5
2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis	5
3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis	7
3.1 Empfehlung Nr. 1.....	7
3.2 Empfehlung Nr. 2.....	7
3.3 Empfehlung Nr. 3.....	8
3.4 Empfehlung Nr. 4.....	9
3.5 Empfehlung Nr. 5.....	9
3.6 Empfehlung Nr. 6.....	10
3.7 Empfehlung Nr. 7.....	11
3.8 Empfehlung Nr. 8.....	11
3.9 Empfehlung Nr. 9.....	12
3.10 Empfehlung Nr. 10.....	13
3.11 Empfehlung Nr. 11.....	13
3.12 Empfehlung Nr. 12.....	14
3.13 Empfehlung Nr. 13.....	15
3.14 Empfehlung Nr. 14.....	16
3.15 Empfehlung Nr. 15.....	16
3.16 Empfehlung Nr. 16.....	17
3.17 Empfehlung Nr. 17.....	18
3.18 Empfehlung Nr. 18.....	18

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzgl.....	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
EUR.....	Euro

IT Informationstechnologie
lt..... laut
MA Magistratsabteilung
Nr..... Nummer
Pkw..... Personenkraftwagen
s..... siehe
StRH..... Stadtrechnungshof
u.a. unter anderem
VerG Vereinsgesetz 2002

PRÜFUNGSERGEBNIS

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Maßnahmenbekanntgabe zur stichprobenweisen Prüfung des Theatervereines Theater foXXfire (ehemals Theaterverein Theater Foxfire) einer Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Von der geprüften Stelle wurde der Bericht zur Kenntnis genommen. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand

Im Rahmen der Äußerung des Theatervereines Theater foXXfire wurde von der geprüften Stelle folgende Umsetzung in Bezug auf die ergangenen Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	18	100,0
Umgesetzt	10	55,6
In Umsetzung	6	33,3
Geplant	2	11,1
Nicht geplant	-	-

Die von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungen der Empfehlungen wurden im Bericht des Stadtrechnungshofes Wien am 5. Oktober 2017 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 12. Oktober 2017, Ausschusszahl 136/16 zur Kenntnis genommen.

2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis

Die Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien bezog sich ausschließlich auf den Inhalt der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe und war somit keine umfassende Nachprüfung.

Folgender Stand der Umsetzung der Empfehlungen wurde festgestellt:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Prüfung	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	18	100,0
Umgesetzt	13	72,2
In Umsetzung	5	27,8
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Von den insgesamt 18 Empfehlungen waren 13 Empfehlungen umgesetzt. In Umsetzung befanden sich im Prüfungszeitraum fünf Empfehlungen. Der vom Theaterverein Theater foXXfire bekannt gegebene Stand der Umsetzung stimmte bei 13 Empfehlungen mit dem Prüfungsergebnis des Stadtrechnungshofes Wien überein. In vier Fällen wurde ein besserer Umsetzungsstand erzielt. In einem Fall wurde eine als umgesetzt bekannt gegebene Empfehlung nach erfolgter Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien in den Stand in Umsetzung versetzt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die angesprochenen Übereinstimmungen bzw. Abweichungen bei der Beurteilung des Standes der Umsetzungen (von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungen "X"; vom Stadtrechnungshof Wien festgestellte Umsetzungen "O"):

Empfehlungen	umgesetzt	in Umsetzung	geplant	nicht geplant
Empfehlung Nr. 1	X O			
Empfehlung Nr. 2	X O			
Empfehlung Nr. 3	X O			
Empfehlung Nr. 4	X O			
Empfehlung Nr. 5	X	O		
Empfehlung Nr. 6	O	X		
Empfehlung Nr. 7		X O		
Empfehlung Nr. 8	X O			
Empfehlung Nr. 9	X O			
Empfehlung Nr. 10	X O			
Empfehlung Nr. 11	O	X		
Empfehlung Nr. 12		X O		
Empfehlung Nr. 13		X O		
Empfehlung Nr. 14		X O		
Empfehlung Nr. 15	O		X	
Empfehlung Nr. 16	X O			
Empfehlung Nr. 17	X O			
Empfehlung Nr. 18	O		X	

3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis

In den nachfolgenden Punkten wird das Ergebnis der Prüfung des von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungsstandes im Einzelnen dargestellt. Dabei wurden die bisher erfolgten Empfehlungen, Stellungnahmen, allfällige Gegenäußerungen sowie die Begründungen bzw. Erläuterungen der Maßnahmenbekanntgabe berücksichtigt.

3.1 Empfehlung Nr. 1

Da der Theaterverein Foxfire nur zwei Mitglieder hatte und keine Beitrittsgebühren bzw. Mitgliedsbeiträge einhob, wären die in den Statuten festgelegten Beitrittsgebühren und Mitgliedsbeiträge zu evaluieren und gegebenenfalls Adaptierungen in den Vereinsstatuten vorzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es werden auch weiterhin keine Beitrittsgebühren und Mitgliedsbeiträge eingehoben. Dies ist in den Vereinsstatuten vermerkt. Der Verein trägt sich durch Fördermittel und ist nicht gewinnorientiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Dem Stadtrechnungshof Wien wurden die im Jahr 2018 überarbeiteten Statuten übermittelt. Die Mitgliedsbeiträge wurden in den aktuellen Statuten nicht mehr erwähnt.

3.2 Empfehlung Nr. 2

Generalversammlungssitzungen wären zu dokumentieren und auf eine durchgängige und nachvollziehbare Dokumentation der Vereinsentscheidungen ist zu achten. Alle Beschlüsse über die den Vereinsorganen obliegenden Agenden sind in die Protokolle aufzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Theaterverein Foxfire wählte in der Generalversammlung am 19. Dezember 2015 einen neuen Vorstand. In Zukunft werden die Generalversammlungen mit Protokollen dokumentiert und nachvollziehbar sein.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die stichprobenweise Überprüfung der Jahre 2016 und 2017 ergab, dass für die in diesem Zeitraum stattgefundenen Generalversammlungen und Vorstandssitzungen entsprechende Protokolle vorlagen.

3.3 Empfehlung Nr. 3

Bei der Überarbeitung der Statuten wären diese bzgl. diverser Vereinsfunktionen den realen Gegebenheiten des Theatervereines Foxfire anzupassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Statuten wurden bzgl. Vereinsfunktionen überarbeitet und den realen Gegebenheiten angepasst.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die Vereinsfunktionen wurden in den aktuellen Statuten angepasst.

3.4 Empfehlung Nr. 4

Die Statuten wären auch hinsichtlich der Bestimmungen über das Schiedsgericht anzupassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dies ist in den Statuten angepasst worden, der Verein besteht aus drei ordentlichen Mitgliedern.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Dem Stadtrechnungshof Wien wurden die im Jahr 2018 überarbeiteten Statuten übermittelt.

3.5 Empfehlung Nr. 5

Zwei unabhängige und unbefangene Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer wären zu bestellen und auf die im VerG normierten Vorgaben wäre zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es wurden zwei Rechnungsprüfer bestellt, um die jährlichen Jahresabschlüsse und die finanzielle Gebarung auf ihre Richtigkeit zu überprüfen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die zwei Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer prüften bereits das Jahr 2015 auf seine Richtigkeit.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand änderte sich nach erfolgter Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien. Der Umsetzungsstand veränderte sich von "umgesetzt" zu "in Umsetzung".

Der Stadtrechnungshof Wien stellte fest, dass die Unbefangenheit eines Rechnungsprüfers nicht gegeben war. Das Protokoll der Rechnungsprüfung im Jahr 2016 wurde dem Stadtrechnungshof Wien übergeben und die Rechnungsprüfung für das Jahr 2017 im Mai/Juni 2018 anberaumt. Die überprüfte Stelle gab bekannt, dass nach einer Rechnungsprüferin bzw. einem Rechnungsprüfer bereits angefragt wurde, um künftig Befangenheit auszuschließen.

3.6 Empfehlung Nr. 6

Die Vertretungsregelungen wären gemäß den Vereinsstatuten einzuhalten sowie fehlende weitere Vertretungsregelungen entsprechend zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es wird in Zukunft eine Bevollmächtigung geben, wenn eine nicht gemäß Statuten vertretungsbefugte Person für Werkverträge die Unterschrift leisten soll.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand änderte sich nach erfolgter Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien. Der Umsetzungsstand veränderte sich von "in Umsetzung" zu "umgesetzt".

Bei der Einschau wurde eine entsprechende Bevollmächtigung vorgelegt.

3.7 Empfehlung Nr. 7

Im Sinn der Gebarungssicherheit und der Wahrung des Vieraugenprinzips wäre ab einer dem Verein zweckmäßig erscheinenden Betragsgrenze die Gegenzeichnung durch ein Vorstandsmitglied einzuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Kassiererin ist für die finanziellen Tätigkeiten des Vereines zuständig. Das betrifft Überweisungen für die fortlaufenden Produktionen im Jahr. Bei Überweisungen über 8.000,-- EUR wird die Gegenzeichnung von einem Vorstandsmitglied, in dem Fall vom Obmann, gegengezeichnet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Angedacht wurde, dass eine Zahlungsliste geführt wird, welche der Vorstand in regelmäßigen Abständen vorlegt. Somit soll eine Überprüfung durch den Obmann gewährleistet und im Sinn der Gebarungssicherheit die Wahrung des Vieraugenprinzips sichergestellt werden.

3.8 Empfehlung Nr. 8

Die Dokumentation der Tätigkeiten des Theatervereines sowie der Karteneinnahmen wären künftig lückenlos sicherzustellen, um dadurch die Nachvollziehbarkeit durch die an die Magistratsabteilung 7 bekannt gegebenen Daten zu gewährleisten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es wird immer im Februar ein kurzer und ausführlicher Tätigkeitsbericht mit Karteneinnahmen an die Magistratsabteilung 7 zugesendet, dies ist ein Teil der Förderrichtlinien. Zusätzlich wird es eine genaue Auflistung der Karteneinnahmen (Voll-Ermäßigt-Freikarten) geben.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Theaterverein schickte bisher immer im Februar einen Tätigkeitsbericht für das letzte Produktionsjahr an die Magistratsabteilung 7, was Teil der Auflage der Förderbedingungen ist. Dazu gibt es eine genaue Auflistung der Karteneinnahmen. Außerdem gibt es für jede Produktion eine Abrechnung für jede Vorstellung mit genauer Besucherzahl und Karteneinnahmen.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Eine detaillierte Dokumentation über die Besucherzahlen und Karteneinnahmen wurde vorgelegt.

3.9 Empfehlung Nr. 9

Da bei der Erstellung der Einnahmen- und Ausgabenrechnung Verbesserungen angebracht waren, wäre das Rechnungswesen den Anforderungen des VerG anzupassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es wird eine Verbesserung und eine genaue Einnahmen- und Ausgabenrechnung geben.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Entsprechende Verbesserungen konnten nachgewiesen werden.

3.10 Empfehlung Nr. 10

Eine Vermögensübersicht wäre künftig der jeweiligen Einnahmen- und Ausgabenrechnung beizulegen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Eine Vermögensübersicht wird in Zukunft zur Einnahmen- und Ausgabenrechnung beigelegt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Dem Stadtrechnungshof Wien wurde jeweils zum Stichtag 31. Dezember für die Jahre 2016 und 2017 eine Vermögensübersicht übermittelt. Seit Mitte des Jahres 2017 werden sämtliche Finanzen des Vereines über ein Konto abgewickelt, welches das Vermögen des Vereines abbildet.

3.11 Empfehlung Nr. 11

Zur Feststellung bzw. zur besseren Nachvollziehbarkeit der Bargeldebewegungen wäre ein Kassenjournal zu führen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es wird seit dem 1. Jänner 2016 ein Kassenbuch geführt und dazu parallel eine Excel-Liste.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand änderte sich nach erfolgter Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien. Der Umsetzungsstand veränderte sich von "in Umsetzung" zu "umgesetzt".

Laut Angaben des Vereinsobmannes werden seit Mitte 2017 sämtliche Finanzbewegungen über ein Bankkonto geführt und Bargeldebewegungen vermieden. Werden dennoch kleinere Beträge in bar bezahlt, so legt der bzw. die Betroffene den Betrag aus und erhält nach vorgewiesener Rechnung den Betrag überwiesen.

3.12 Empfehlung Nr. 12

Die Buchhaltung des Vereines wäre mittels eines adäquaten Buchhaltungsprogramms abzuwickeln, damit die vollständige und richtige Erfassung der Geschäftsfälle künftig gesichert ist und somit den Grundsätzen einer ordnungsmäßigen Buchführung entspricht.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Seit 1. Jänner 2016 wird mit einem buchhalterischen Einnahmen- und Ausgaben-System gearbeitet, in dem die Einnahmen und Ausgaben nach Kontobewegung eingearbeitet werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Das Buchhaltungsprogramm, mit dem im Jahr 2016 gearbeitet wurde, entsprach nicht den Anforderungen des Vereines. Deswegen wurde ab dem Jahr 2017 anhand von IT-unterstützten Tabellen die Einnahmen- und Ausgabenrechnung erfasst, wobei die Einnahmen- und Ausgabenrechnung dem Kontoverlauf des Bankkontos folgte.

3.13 Empfehlung Nr. 13

Die Einnahmen wären nach dem Zuflussprinzip in der Einnahmen- und Ausgabenrechnung zu erfassen. Anteilige Einnahmen sind entsprechend darzustellen, um somit künftig ein korrektes Jahresergebnis sicherzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Einnahmen werden in Zukunft entsprechend zu den Ausgaben dargestellt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Für die Magistratsabteilung 7 ist der Theaterverein verpflichtet, bei der Abrechnung alle Einnahmen und Ausgaben anzugeben.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

In der Einnahmen- und Ausgabenrechnung sind alle Einnahmen und Ausgaben zeitnah und vollständig und unter Berücksichtigung des Zuflussprinzips darzustellen. Unter Einführung eines neuen Buchhaltungsprogramms bzw. über die Abbildung des Bankkontos werden alle Einnahmen und Ausgaben des Vereines abgebildet.

3.14 Empfehlung Nr. 14

Der Grundsatz der Vollständigkeit einer ordnungsmäßigen Buchführung wäre künftig einzuhalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein wird sich bemühen, eine ordnungsgemäße Buchführung zu führen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Der Grundsatz der Vollständigkeit wird nunmehr eingehalten.

3.15 Empfehlung Nr. 15

Ein ausgeglichenes Jahresergebnis wäre anzustreben und auf eine transparentere Darstellung der Einnahmen- und Ausgabenrechnung wäre Bedacht zu nehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein wird sich bemühen, ein ausgeglichenes Jahresergebnis zu haben.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Der Verein plant, ein ausgeglichenes Jahresergebnis zu erzielen. Es wird nur darauf hingewiesen, dass einige Produktionen jahresübergreifend stattfinden

und u.a. von einer Theatersaison abhängig sind, die meistens von September bis Juni im folgenden Jahr stattfinden.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand änderte sich nach erfolgter Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien. Der Umsetzungsstand veränderte sich von "geplant" zu "umgesetzt".

Ein nahezu ausgeglichenes Jahresergebnis konnte für die Jahre 2016 und 2017 nachgewiesen werden.

3.16 Empfehlung Nr. 16

Auf Belegen wäre der Zweck bzw. der Grund für die erbrachte Lieferung oder Leistung anzugeben.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es wird in Zukunft darauf geachtet, Zweck und Grund der erbrachten Leistungen zu beachten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Bei der Abrechnung für die Magistratsabteilung 7 muss eine Belegabrechnung mit der Bezeichnung Zweck und Grund beigelegt werden.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Der Zweck und Grund der erbrachten Leistungen war nunmehr ersichtlich.

3.17 Empfehlung Nr. 17

Für die Einhaltung der Nachvollziehbarkeit und Transparenz sowie für den Nachweis des betrieblichen Zusammenhanges wäre ein Fahrtenbuch zu führen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Bei Fahrten mit einem privaten Pkw wird, wenn es erforderlich ist, ein Fahrtenbuch geführt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

In Zukunft wird es keine Fahrten mit privatem Pkw geben, wenn doch dann nur mit Fahrtenbuch oder Transportfirmen.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Durch den Wegfall der privaten Fahrten ist kein Fahrtenbuch mehr erforderlich.

3.18 Empfehlung Nr. 18

Bei In-sich-Geschäften wäre stets die Zustimmung eines anderen vertretungsbefugten Organs einzuholen und dies wäre auch nachweislich und genauest zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Bei In-sich-Geschäften wird es in Zukunft von einem anderen vertretungsbefugten Organ die Zustimmung per Unterschrift geben.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand änderte sich nach erfolgter Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien. Der Umsetzungsstand veränderte sich von "geplant" zu "umgesetzt".

Dem Stadtrechnungshof Wien wurden bei den im Verein getätigten In-sich-Geschäften nachweislich unterschriebene Bestätigungen eines anderen vertretungsbefugten Organs ausgehändigt.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im September 2018